Gemeinde Ingenbohl

Gemeinderat

26. Februar 2025

Medienmitteilung
Seeufergestaltung; Beschwerde zur Baubewilligung 2. Etappe Schiffländeplatz-Bellevuequai beim Bundesgericht eingereicht

Das Verwaltungsgericht hat am 27. November 2024 die Beschwerde von Stefan Horvath abgewiesen. Zuvor hatte bereits der Regierungsrat am 4. Juni 2024 die von Stefan Horvath angefochtene Beschwerde gegen die vom Gemeinderat am 30. Oktober 2023 erteilte Baubewilligung für die 2. Etappe Seeufergestaltung abgewiesen. Mit Beschwerde vom 20. Februar 2025 hat nun Stefan Horvath, anwaltschaftlich vertreten durch RA lic. iur. Isabelle Schwander, Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht und beantragt, der Entscheid des Verwaltungsgerichts sei aufzuheben und es sei die Baubewilligung zu verweigern.

Die vom Gemeinderat am 30. Oktober 2023 erteilte Baubewilligung für die 2. Etappe Seeufergestaltung bzw. der Beschwerdeentscheid des Regierungsrats wurde vom Verwaltungsgericht in allen Punkten bestätigt und die Beschwerde von Stefan Horvath abgewiesen. Gemäss dem Entscheid des Verwaltungsgerichts erwies sich die Beschwerde als unbegründet. Die Gemeinde Ingenbohl nimmt vom Weiterzug der Beschwerde an das Bundesgericht Kenntnis. Wie bereits am 22. Januar 2025 mitgeteilt, hätte ein Baustart jedoch ohnehin noch nicht in naher Zukunft erfolgen können, da zunächst am 28. September 2025 die Sachabstimmung über die vom Gemeinderat als gültig erklärte Pluralinitiative ansteht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinderat Edgar Steiner
+41 79 433 95 92 | edgar.steiner@ingenbohl.ch

Gemeindeschreiber Aldo Moschetti
+41 41 825 05 05 | aldo.moschetti@ingenbohl.ch

Bildlegende:

Verfasser «Nightnurse»